

Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB) Gästewohnung

Nr.1 Benutzung der Gästewohnung

1. Der Mieter nutzt die Wohnung so, dass die Bewohner der anderen Wohnungen nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden und im Übrigen entsprechend der Hausordnung, die in der Wohnung aushängt.
2. Der Vermieter oder dessen Bevollmächtigte dürfen die Wohnung zum Vorzeigen für künftige Vermietungen, zur Überprüfung des Zustandes und zur Beseitigung von Schäden zu angemessenen Tageszeiten und bei Notfällen zu jeder Tages- und Nachtzeit betreten und notwendige Reparaturen ausführen lassen.
3. Untervermietung ist nicht gestattet.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine **Nichtraucher-Wohnung** handelt.
5. Seine Abfälle entsorgt der Mieter selbst und zwar in die durch den Vermieter bzw. den örtlichen Entsorger in der Nähe des Hauses dafür bereitgestellten Behälter.
6. Der Mieter erhält die Wohnung vom Vermieter im gereinigten Zustand. Während der Mietzeit hält der Mieter die Wohnung sauber.
7. Veränderungen an der Wohnung, der Einrichtung oder dem Zubehör sind dem Mieter nicht gestattet.
8. Der Vermieter haftet dem Mieter nicht für Schäden, die dieser durch Mängel der Wohnung oder deren Einrichtung und Zubehör erleidet, und zwar unabhängig davon, ob der Mangel schon bei der Übergabe der Wohnung bestand oder erst nach der Übergabe entstanden ist.

Nr. 2 Nutzungsentgelt

1. Die Miete ist im voraus fällig und spätestens am Tag des Nutzungsbegins in bar an den Vermieter zu zahlen oder unter Angabe des Zahlungsgrundes auf folgendes Konto des Vermieters zum Anmietungsbeginn zu überweisen:

Inhaber: Gubener Wohnungsgesellschaft mbH
Bank:: Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE83 1805 0000 3502 0000 25
BIC: WELADED1CBN
Zahlungsgrund: **Gästewohnung, Obj.-Nr. 120/3/21**

2. Aufstellung des Mietpreises nach Wohnungsgröße:

Wohnungsgröße	Preis/Nacht	Endreinigung (einmalig)	Wäschepaket (Bettwäsche, Handtücher) pro Person
2 Zimmerwohnung (bis 4 Pers.)	25,00 €	50,00 €	20,00 €

Je Hund/Katze wird eine zusätzliche Nutzungsgebühr von einmalig 15,- € erhoben.

Eine Rabattierung erhält der Gästewohnungsmieter wie folgt:

- ab 10. Nacht 10 % Nachlass auf den Grundpreis
- ab 20. Nacht 20 % Nachlass auf den Grundpreis

Nr. 3 Kündigung

1. Im Zusammenhang mit der verbindlichen Reservierungsbestätigung ist eine ordentliche Kündigung (Stornierung) seitens des Mieters gegen eine Verwaltungspauschale in Höhe von 30,00 € möglich und schriftlich zu formulieren.
2. Eine außerordentliche Kündigung der Gebrauchsüberlassung durch den Vermieter ist zulässig, wenn der Mieter gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, insbesondere wenn er mehr oder andere Personen als vereinbart in die Wohnung aufnimmt, wenn an Wohnung und/oder Einrichtung nicht nur unerhebliche Schäden auftreten, wenn Mieter des Hauses unangemessen beeinträchtigt werden bzw. gegen die Hausordnung verstoßen wird. Eine Erstattung von Nutzungsentgelt erfolgt nicht.
3. Sollte das Mietobjekt nicht fristgerecht an den Vermieter zurück gegeben werden, ist der Vermieter berechtigt, die Räume in Besitz zunehmen und auf Kosten des Mieters in einen vertragsgerechten Zustand zu versetzen.

Nr. 4 Erhaltung

1. Der Vermieter erhält die Räume nebst Einrichtungen und Zubehör in einem gebrauchsfähigen Zustand. Der Mieter behandelt sie während der Mietzeit schonend und weist den Vermieter unverzüglich auf Schäden hin.
2. Schäden, die während der Mietzeit an den Räumen oder durch Bruch oder Verlust an Einrichtungen und Zubehör entstehen, hat der Mieter dem Vermieter zum Wiederbeschaffungswert zu erstatten. Der Mieter haftet auch für sämtliche Schäden, die durch Dritte verursacht werden, gegenüber dem Vermieter in vollem Umfang.

Nr. 5 Auslegungshinweis, Sonstiges

1. Handschriftliche Einfügungen gehen dem gedruckten Text vor, auch wenn sie eingeklammert sind.
2. Dieser Vertrag kann nur schriftlich geändert werden; die außerordentliche Kündigung durch den Vermieter kann auch mündlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, ist davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.
4. Die Hausordnung und das Inventarverzeichnis, die dem Mieter in der Wohnung aushängen, sind Gegenstand dieses Vertrages.